



# Assistierter Suizid Kein Thema für Feiglinge!

Thomas Umscheid

23.4.2024

## Vortrag über Sterbehilfe

Ärztin berichtet von  
ihren Erfahrungen

**D**er Verein „Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben“ (DGHS) hat für Mittwoch, 24. April, einen Vortrag im Saalbau Gallus, Frankenallee 111, organisiert. Das Thema lautet „Suizidbegleitung ist legal. Auch bei Demenz?“, so die Pressemitteilung.

Als Referentin spricht Marinou Arends, eine ehemalige niederländische Seniorenärztin, die einer tiefdementen Alzheimerpatientin Sterbehilfe leistete und mehrfach angeklagt wurde. Alle Prozesse hat sie gewonnen. Zuvor schildert ein Präsidiumsmitglied der DGHS die aktuelle Situation der Suizidhilfe in Deutschland.

Beginn ist um 17 Uhr, das Ende ist für ca. 19 Uhr geplant. Die Veranstalterin verspricht ausreichend Zeit für die Diskussion mit dem Publikum. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung per E-Mail an [heloaliedtke@dghs.de](mailto:heloaliedtke@dghs.de)

FR  
Rundschau  
20.4.24



## **Drei Fragen zu Beginn:**

Ist Selbsttötung strafbar?

Ist Tötung auf Verlangen strafbar?

Ist die Beihilfe zum Suizid strafbar?



Kein Thema für einen Hospizverein?

Oder

Ein Thema für einen Hospizverein?





Denn...

...Ich will nicht mehr

...Jetzt gebt mir doch was zum Sterben

...Warum helft ihr mir nicht

# Warum im Hospizverein?

1. Wir begleiten Menschen, „gesunde“ und kranke, auf ihrer letzten Wegstrecke und deren Angehörige
2. Unsere Aufgabe: Helfen, sei es als hospizlicher Begleiter, als spezialisierte ambulante palliative Versorgung und künftig auch im Hospiz
3. Wir kümmern uns um die Trauer und Begleitung der Angehörigen nach dem Tod
4. Wir sprechen und informieren über die palliative Arbeit, letzte Hilfe, Trauer, Tod und Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht
5. Wir alle müssen uns klar darüber sein: es wird Fälle geben
6. Das Thema Suizidprävention (Verhinderung) muss auch bei uns präsent sein und in die Bevölkerung getragen werden

# Reden über ass. Suizid heißt Reden über Suizid und Prävention

- Allgemeine Bemerkungen
- Ass. Suizid: Wo steht die Diskussion
- Wie kann man Vorbeugung betreiben

# Suizid: Situation in Deutschland

- **2022 nahmen sich bundesweit 10.119 Menschen das Leben. Dies entspricht einem Anstieg um 9,8 Prozent oder 904 Fällen gegenüber dem Vorjahr 2021.**
  - (mehr als durch Verkehrsunfälle, Gewalttaten, illegale Drogen und AIDS sterben)
- Auf jeden Suizid kommen 10 bis 20 Suizidversuche.
- Ass Suizid: 0,3 bis 4,6%

# Begriffsbestimmungen

- Suizid: vorsätzliche Beendigung des eigenen Lebens
- Selbstmord
- Selbsttötung
- Selbstentleibung
- Freitod
- Assistierter Suizid und Tötung auf Verlangen

# Tötung auf Verlangen und assistierter Suizid

- **aktive Sterbehilfe**
- **passive Sterbehilfe**: Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen bei gleichzeitiger schmerzlindernder Behandlung,
- **indirekte Sterbehilfe**: eine schmerzlindernde Behandlung unter Inkaufnahme einer nicht beabsichtigten Lebensverkürzung,
- **Beihilfe zum Suizid**: Hilfeleistung zur Selbsttötung

# Assistierter Suizid

## VERBRECHEN

# Täter aus Mitleid

Der Arzt Johann Spittler ist einer der bekanntesten deutschen Sterbehelfer. Nun stand er vor Gericht: Er hatte einem schwer kranken Mann beim Suizid geholfen. Durfte er das? VON MARTINA KELLER

## Ihr Tod erschüttert das ganze Land

Trauma nach Terroranschlag: 23-Jährige entscheidet sich für Sterbehilfe / Debatte in Belgien

VON PETER RIESBECK

Die letzten Zeilen auf Facebook klingen selbstbewusst: „Ich habe gelacht und geweint. Bis zum allerletzten Tag“, schreibt Shanti De Corte und fügt hinzu: „Ich werde jetzt in Ruhe gehen“. De Corte ist, wie erst jetzt durch Recherchen des Fernsehsenders RTBF bekanntgeworden ist, schon im Mai gegangen. Der Fall der Belgierin wirft Fragen auf. De Corte, 23, nahm Sterbehilfe in Anspruch. Ihre Begründung: schwere Traumatisierungen nach den Terroranschlägen von Brüssel.

De Corte war 17, als Attentäter am 16. März 2016 zunächst Bomben am Flughafen Zaventem und dann in der Metrostation Maelbeek im Europaviertel in Brüssel zündeten. 32 Menschen starben. De Corte ist ein weiteres spätes Opfer jener Attacken. Die damals

klasse auf Abschlussfahrt nach Rom, als die Bomben auf dem Brüsseler Flughafen detonierten.

De Corte blieb äußerlich unverletzt, war jedoch schwer traumatisiert. „Manchmal schreie ich, als ob ich noch immer in Zaventem wär“, erzählte Shanti vor vier Jahren in einem Interview und gab einen Einblick in ihr Seelenleben. „Plötzlich kam die Decke nieder, Leichen fielen über mich. Dafür fühle ich mich noch immer schuldig.“ Zwei Jahre in wechselnden psychiatrischen Kliniken lagen da schon hinter ihr.

### Psychische Probleme?

Weitere sollten folgen. „Bei all den Drogen, die ich nehme, fühle ich mich wie ein Geist, der nichts mehr spürt. Vielleicht gab es andere Lösungen als Drogen“, ließ De Corte schon früh den

ren. Andere urteilen zurückhaltender. „Für mich war klar, sie hatte schon früher psychische Probleme“, erzählte De Cortes früherer Schulpsychologe dem Sender RTBF.

Belgien hatte die Sterbehilfe im Jahr 2002 legalisiert. Rund zwei Prozent der Todesfälle pro Jahr geht auf medizinischen Beistand zurück. Voraussetzung ist eine unheilbare Krankheit. Zu der zählen in Belgien auch psychische Erkrankungen. Eine Ethikkommission bestehend aus Ärztinnen, juristischen und theologischen Fachleuten muss über den Antrag befinden.

Doch regen sich im Fall De Corte auch Kritiker. Die Therapie sei nicht ausgereizt worden, ließ ein Mitglied der Ethik-Kommission wissen. So sei De Cortes Wunsch auf Behandlung in einer Spezialeinrichtung für Opfer der Brüsseler Terroranschläge in Ost-

Das katholische Belgien streitet seit langem über die aktive Sterbehilfe und den selbstbestimmten Tod. Der belgische Medizinobelpreisträger Christian De Duve nahm sich 2013 das Leben. Er hinterließ ein bemerkenswertes Interview. „Es wäre eine Untertreibung, zu sagen, ich hätte keine Angst vor dem Tod“, ließ er wissen und ergänzte: „Aber ich fürchte mich nicht vor dem, was kommt, denn ich bin nicht gläubig. Wenn ich gehe, dann gehe ich. Es wird nichts bleiben.“ Der Mann war 95.

Shanti De Corte schied mit 23 aus dem Leben. Nach Medienberichten prüft die Justiz in Antwerpen den Fall. „Ich hoffte auf ein Wunder, aber das Wunder kam nicht“, erklärte De Corte schon vor vier Jahren in einem Interview. Ihr Abschiedsbrief ist eindeutig. „Ich liebte und durfte spüren, was Liebe ist. Das Leben

## Ohne Lebenslust

In Dänemark, wo bislang auch der in Deutschland erlaubte „assistierte Suizid“ verboten ist, nimmt eine Debatte über Sterbehilfe Fahrt auf. Im Mittelpunkt des Interesses steht der aufsehenerregende Fall eines prominenten Ehepaares  
Von Thomas Borchert

FERDINAND VON SCHIRACH

# GOTT

EIN THEATERSTÜCK · LICHTERHAND

Wem gehört unser Leben?  
Wer entscheidet über unseren Tod?



# Gesetzgebung und Situation in Deutschland

- Vor 2015: Selbsttötung straffrei, damit auch Beihilfe
- 2015 Verbot der gewerbsmäßigen Beihilfe §217
- 2020 BVG: Kippt §217 Regelung angemahnt
- 2020-2023: Diskussionen
- 2023: Gesetzesvorlagen: Keine Mehrheit
  - Zwei Vorschläge: Strafgesetz oder „Suizidgesetz“
- Aufforderung an Regierung: Gesetz zur Suizidprävention

# Gesetzgebung und Situation in Deutschland Grundgesetz

## Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

## Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.



# Gesetzgebung und Situation in Deutschland Strafrecht

Strafgesetzbuch (StGB) § 216 **Tötung auf Verlangen**

(1) Ist jemand durch das ausdrückliche und ernstliche Verlangen des Getöteten zur Tötung bestimmt worden, so ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu erkennen. (2) Der Versuch ist strafbar.

Strafgesetzbuch (StGB) § 217 **Geschäftsmäßige**

**Förderung der Selbsttötung.** (1) Wer in der Absicht, die Selbsttötung eines anderen zu fördern, diesem hierzu geschäftsmäßig die Gelegenheit gewährt, verschafft oder vermittelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Strafgesetzbuch (StGB) § 218

§219

## Zusammenfassung BVerfGE 2020 zu §217

Das Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung verletzt nach Auffassung des Senats das grundgesetzlich geschützte allgemeine Persönlichkeitsrecht nach Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz von der Selbsttötung entschlossenen Menschen in seiner Ausprägung als Recht auf selbstbestimmtes Sterben. Dieses Recht schließt die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen, hierfür bei Dritten Hilfe zu suchen und, soweit sie angeboten wird, in Anspruch zu nehmen. Die Zulässigkeit der Hilfe zur Selbsttötung darf dabei nicht von Kriterien, wie etwa dem Vorliegen einer unheilbaren Krankheit, abhängig gemacht werden.

# Aus der Begründung des BVG

Wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse über die langfristigen Auswirkungen der Zulassung geschäftsmäßiger Suizidhilfe existieren nicht. Bei dieser Sachlage reicht es aus, wenn sich der Gesetzgeber an einer sachgerechten und vertretbaren Beurteilung der ihm verfügbaren Informationen und Erkenntnismöglichkeiten orientiert hat.

insbesondere wurde von Sterbehilfeorganisationen bei Vorliegen körperlicher oder psychischer Erkrankungen auch ohne Kenntnis der medizinischen Unterlagen des Sterbewilligen und ohne Sicherstellung einer fachärztlichen Untersuchung, Beratung und Aufklärung Suizidhilfe geleistet. Die Annahme des Gesetzgebers, dass bei einer Einbeziehung geschäftsmäßig handelnder Suizidhelfer Leistungen im Vordergrund stehen, die der Durchführung des Suizids dienen, und deshalb die freie Willensbildung und die Entscheidungsfindung nicht hinreichend sichergestellt sind, ist hiernach plausibel.

# Aus der Begründung des BVG

Auch die Einschätzung des Gesetzgebers, dass geschäftsmäßige Suizidhilfe zu einer „gesellschaftlichen Normalisierung“ der Suizidhilfe führen und sich der assistierte Suizid als normale Form der Lebensbeendigung insbesondere für alte und kranke Menschen etablieren könne, die geeignet sei, autonomiegefährdende soziale Pressionen auszuüben, ist nachvollziehbar. In Ländern mit liberalen Regelungen zur Suizid- und Sterbehilfe ist ein stetiger Anstieg assistierter Selbsttötungen und von Tötungen auf Verlangen zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist für sich genommen zwar kein Nachweis für eine gesellschaftliche Normalisierung und autonomiegefährdenden sozialen Druck. Er kann auch mit einer größeren Akzeptanz der Sterbe- und Suizidhilfe in der Gesellschaft, der Stärkung des Selbstbestimmungsrechts oder dem gewachsenen Bewusstsein erklärt werden, dass der eigene Tod nicht mehr als unbeeinflussbares Schicksal hingenommen werden muss. Gleichwohl durfte der Gesetzgeber davon ausgehen, dass von einem unregulierten Angebot geschäftsmäßiger Suizidhilfe Gefahren für die Selbstbestimmung ausgehen können. Dies gilt – angesichts des steigenden Kostendrucks in den Pflege- und Gesundheitssystemen – insbesondere vor dem Hintergrund, dass Versorgungslücken in der Medizin und der Pflege geeignet sind, Ängste vor dem Verlust der Selbstbestimmung hervorzurufen und dadurch Suizidentschlüsse zu fördern. Auch die einem Suizid häufig zugrundeliegende Motivationslage stützt die Einschätzung des Gesetzgebers. Häufiges Motiv für einen assistierten Suizid ist ausweislich von Untersuchungen im In- und Ausland der Wunsch, Angehörigen oder Dritten nicht zur Last zu fallen.



## Weitere Aspekte

- BTM Gesetz
- Ärztliches Berufsrecht

# aerzteblatt.de

[/ Ärzteblatt](#) / [cme](#) / [Ärztstellen](#) / [Studieren](#) / [English Edition](#)

[Home](#) [Archiv](#) [News](#) [Themen](#) [DÄ plus](#) [Po](#)

[News](#) > [Ärzteschaft](#) > [Ärzte mit Nachfragen zum ärztlich assistierten Suizid konfrontiert](#)

Ärzteschaft

## Ärzte mit Nachfragen zum ärztlich assistierten Suizid konfrontiert

Mittwoch, 15. März 2023

## Hippokratischer Eid (400 v.Chr)

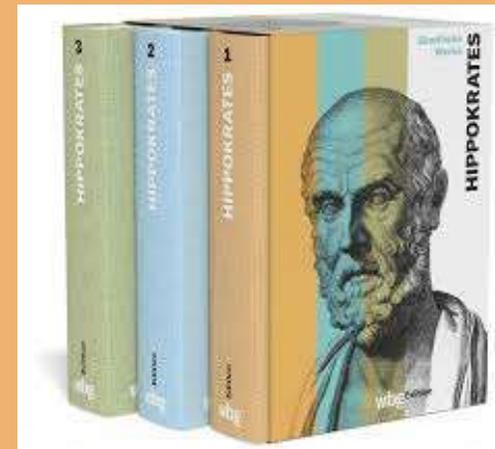
Ich werde niemandem, auch nicht auf seine Bitte hin, ein tödliches Gift verabreichen oder auch nur dazu raten. = Nein zur aktiven Sterbehilfe.

Griech. Philosophie: Suizid erlaubt. Dazu steht aber nichts im Eid.

Im Genfer Gelöbnis (Fassung von 2017) steht lediglich:

Die Gesundheit und das Wohlergehen meiner Patientin oder meines Patienten werden mein oberstes Anliegen sein.

Ich werde die Autonomie und die Würde meiner Patientin oder meines Patienten respektieren.

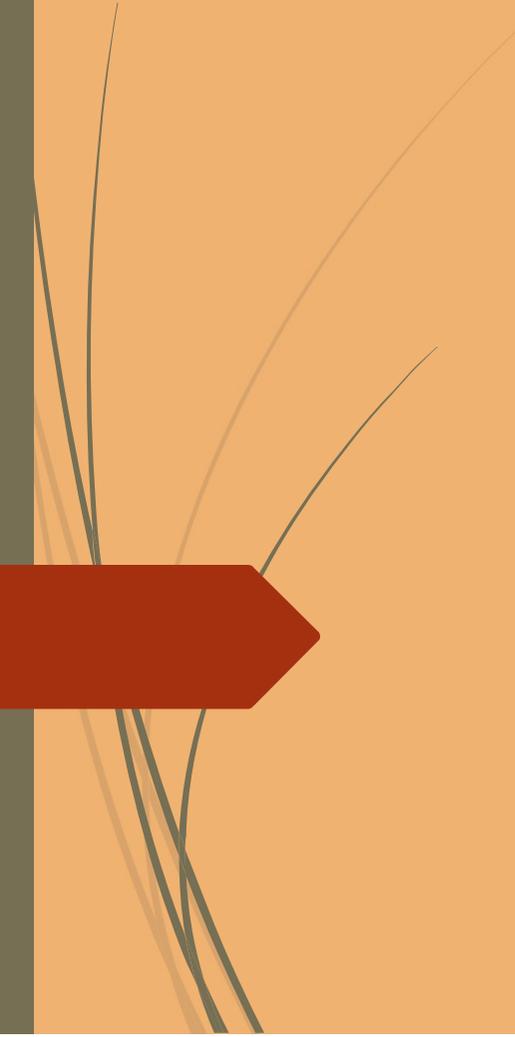


# Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Nervenheilkunde

- ▶ Insgesamt beteiligten sich 2.048 Befragte – und damit mehr als ein Fünftel der DGPPN-Mitglieder – an der Umfrage. **Der überwiegende Teil von ihnen hält demnach die Beihilfe bei freiverantwortlichen Suiziden beispielsweise im Angesicht einer terminalen Erkrankung mit hohem Leidensdruck für legitim.** Jeder fünfte Befragte findet allerdings, es gebe keinerlei Umstände, die eine Assistenz beim Suizid legitimierten.
- ▶ Das Vorliegen einer psychischen Erkrankung schließt nach Einschätzung von drei Viertel der Befragten eine selbstbestimmte Entscheidung nicht per se aus. Allerdings **kann**, so die einhellige Meinung, die Freiverantwortlichkeit durch **psychotische Symptome**, depressive Symptome, kognitive Beeinträchtigungen und Suchterkrankungen **deutlich eingeschränkt sein.**
- ▶ Plädieren für Aufbau einer intensiven **Beratungsstruktur**

## Zusammenfassung der Stellungnahmen

- Keine Verpflichtung für den Arzt
- Beratungsstruktur
- Alternativen suchen
- Es wird Menschen geben die den ass. Suizid brauchen

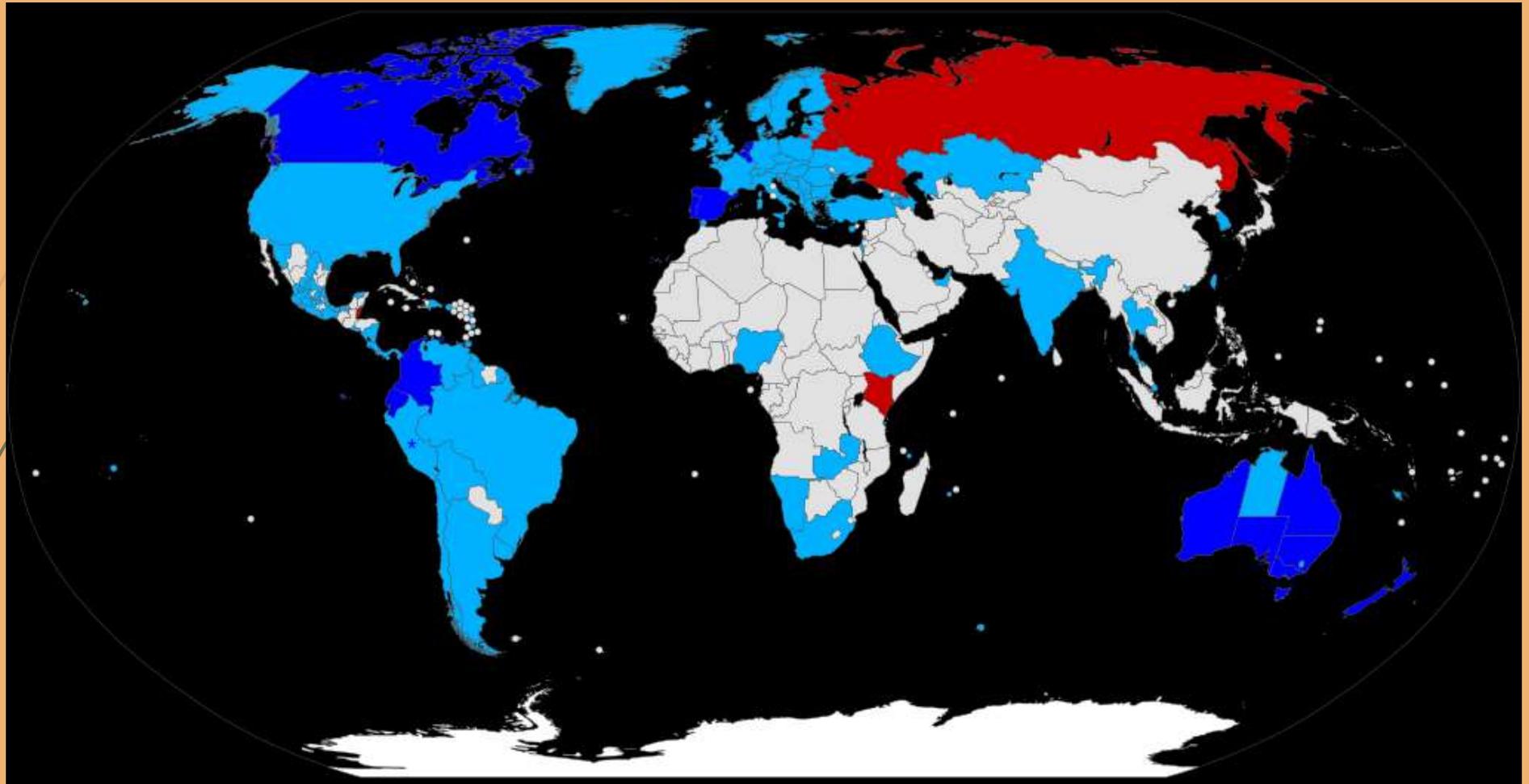


# Blick über den Zaun: Situation Sterbehilfe in anderen Ländern

Benelux  
Schweiz  
USA, Kolumbien

Dänemark, Portugal

## Blick in andere Länder aktive und passive Sterbehilfe



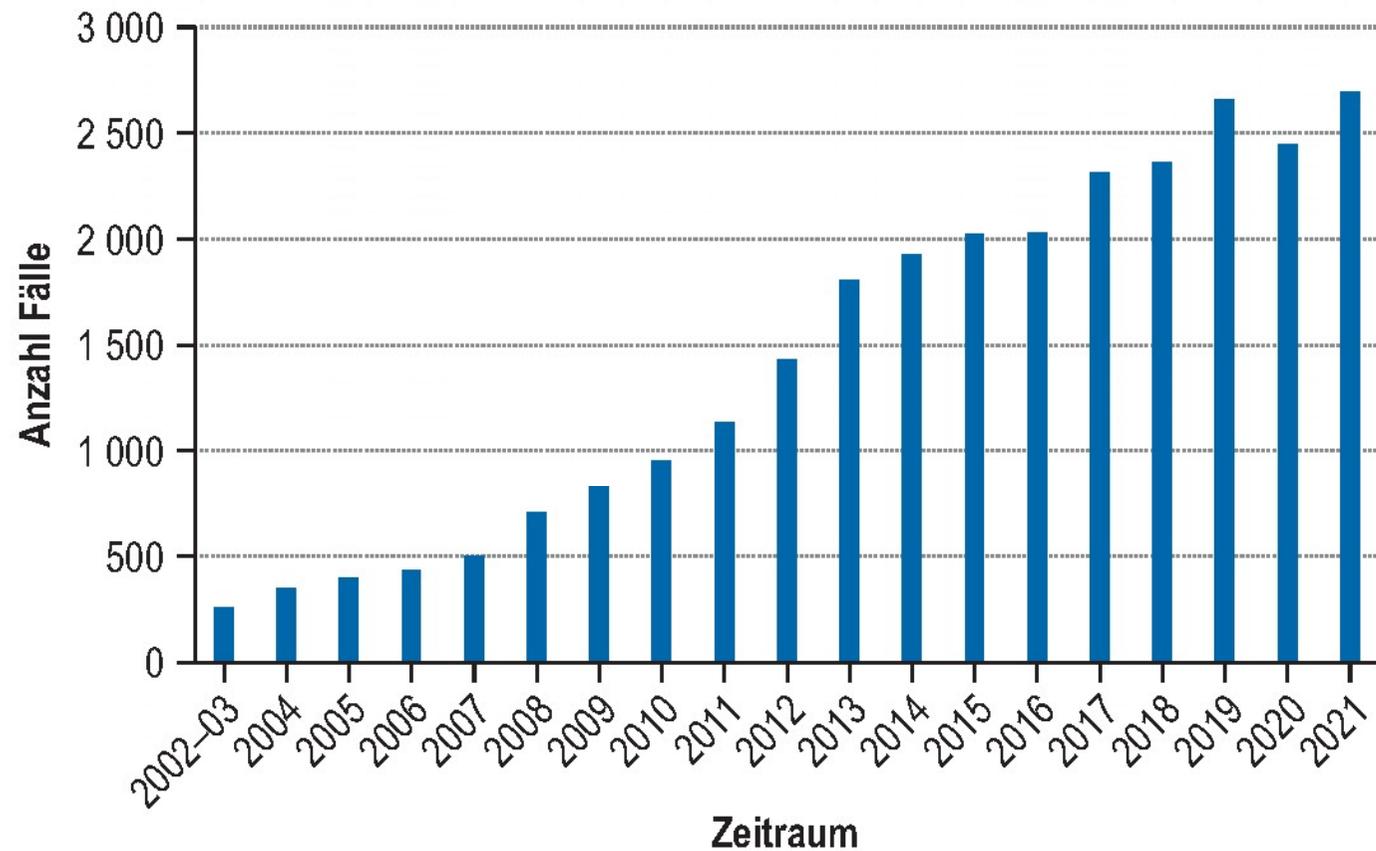
Quelle: Wikipedia

## Blick in andere Länder ass. Suizid und aktive Sterbehilfe

- Belgien: 2% (ak)
- Niederlande: 2% (ak)
- Österreich: ND
- Schweiz: 2% (Verdreifachung seit 2010)
- (in Deutschland wären das 20.000 Fälle)

# Belgien

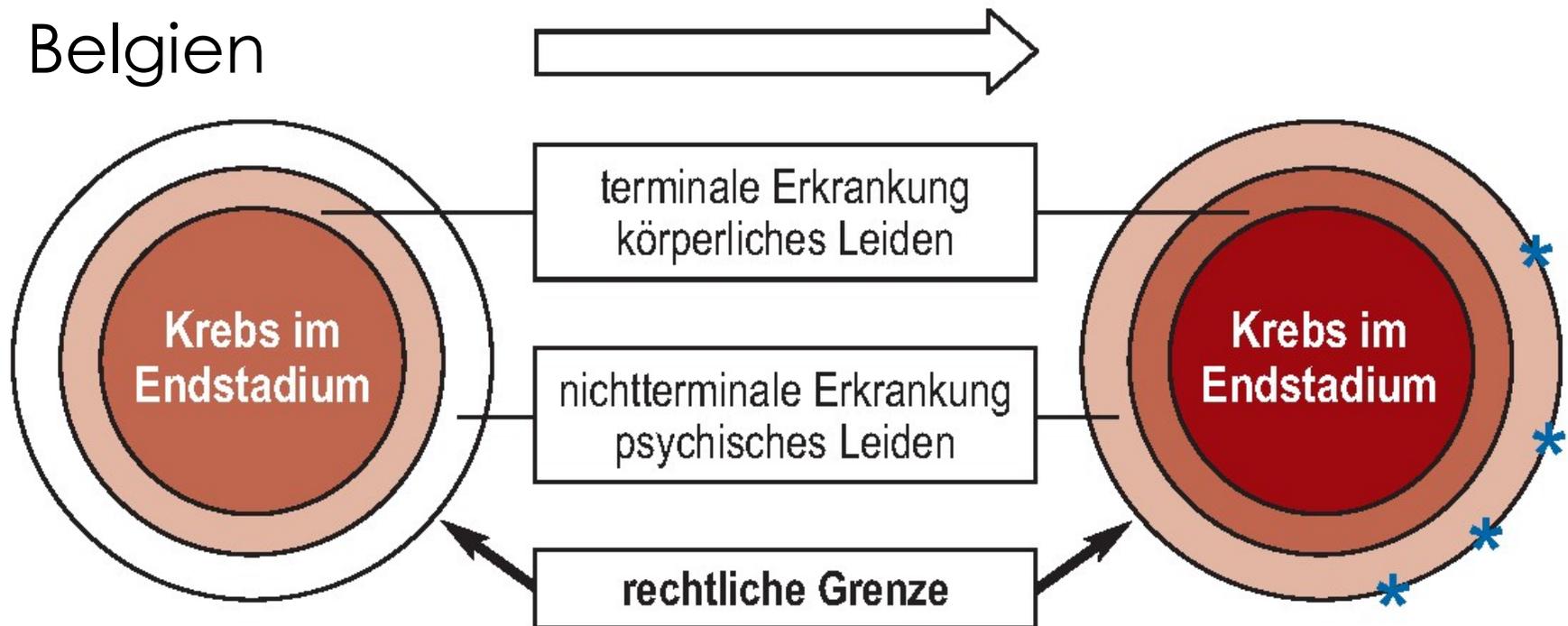
GRAFIK 1



**Entwicklung der Fälle aktiver Sterbehilfe**, die jährlich an die belgische „Federale Controle en Evaluatiecommissie Euthanasie (Federal Control and Evaluation Commission for Euthanasia“, FCECE) im Zeitraum 2002–2021 gemeldet wurden

## GRAFIK 2

Belgien



### Allmähliche Ausweitung der Praxis der Sterbehilfe in Belgien

Die dunkelsten Farbtöne kennzeichnen die häufigsten Patientengruppen, die helleren die weniger häufigen Patientengruppen. Die Sterne in der Peripherie stehen für wissenschaftlich und öffentlich stark diskutierte Extremfälle.

# Österreich 2021

- Keine Minderjährigen
- Schwer oder unheilbar krank:  
Sterbeverfügung (Notar)
- Zustimmung durch zwei Ärzte
- Psychiater im Zweifel
- 12 Wochen „Reflexionsfrist“
- Abholung des Medikamentes in der  
Apotheke durch Sterbewilligen
- Selbstständige Einnahme

# Suizid: Situation in Deutschland

- **2022 nahmen sich bundesweit 10.119 Menschen das Leben. Dies entspricht einem Anstieg um 9,8 Prozent oder 904 Fällen gegenüber dem Vorjahr 2021.**
- (mehr als durch Verkehrsunfälle, Gewalttaten, illegale Drogen und AIDS sterben)
- Auf jeden Suizid kommen 10 bis 20 Suizidversuche.

# Ass Suizid: Zahlen Deutschland Deutschland

Nach Angaben der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) gab es 2023 insgesamt 419 Fälle, in denen Mitglieder der Gesellschaft beim Suizid begleitet wurden. Das seien deutlich mehr gewesen als 2022 (229 Fälle). Laut DGHS wurden 34 Anträge von Menschen mit psychiatrischer Vorgeschichte abgelehnt. Die Helfenden seien nur bei wenigen Personen überzeugt gewesen, dass es sich um eine frei verantwortliche Entscheidung gehandelt habe. 3

# Assistierter Suizid und das Problem der Schwelle





## Politik

### Suizidbeihilfe: Warnung an den Bundestag DÄBI Dienstag, 7. März 2023

Bonn – In der Debatte um eine Neuregelung der Suizidhilfe haben Fachleute den Bundestag vor einem Irrweg gewarnt. Gefragt sei ein klares Signal an die Gesellschaft, dass Suizide kein normaler Ausweg aus schweren körperlichen und psychischen Problemen werden dürften, mahnten der frühere Bundesverfassungsrichter Udo Di Fabio, die Medizinerin Christiane Woopen und der Palliativmediziner Lukas Radbruch gestern Abend bei einer Podiumsdiskussion im Bonner Münster.

## Suizidprävention: Was führt zum ass. Suizid?

- metastasierender Krebs 25%
- Schwere neurologische Erkrankung 20%
- Altersbedingte Krankheiten und Behinderungen 23%
- Psychiatrische Diagnose 14%
- Geistig und körperlich gesund 7,7%

# Suizidprävention: Was führt zum Suizid?

- Frühere Suizidversuche
- Stark belastende Lebensereignisse (z.B. Trennungen, Umzüge, Jobverlust, aber auch Flucht)
- **Psychische Erkrankungen (z.B. Depressionen, Suchterkrankungen, Schizophrenien, Demenz u.a.)**
- **Körperliche Erkrankungen (besonders mit chronischen Schmerzen)**
- Suizide in der Familiengeschichte
- **Wenige oder keine sozialen Kontakte bzw. Bindungen**
- **Höheres Lebensalter**
- **Männliches Geschlecht**

# Suizidprävention: im hospizlichen Umfeld

- Bewusstwerden der palliativen Situation. Hoffnungslosigkeit
- Angst vor Schmerzen
- Angst vor qualvollem Leiden (Wunden, Luftnot)
- Zur Last fallen: Abhängigkeit von der Hilfe anderer
- Hilflosigkeit: nachlassende Fähigkeiten, Gebrechlichkeit
- Kränkungen
- Konflikte mit Angehörigen
- Verluste von Beziehungen

# Suizidprävention: Warnsignale

## Wenn der Gegenüber:

- traurig und hoffnungslos wirkt
- desinteressiert ist
- sich zurückzieht
- eine sehr einseitige Sichtweise hat („Tunnelblick“)
- sehr plötzlich letzte Dinge regelt
- einen Abschiedsbrief verfasst
- Äußerungen macht wie: „Ich kann nicht mehr“, „Ich will nicht mehr leben“ oder gar „Ich bringe mich um“.

# Ein Wort zur Depression

- potenziell behandelbar
- 15% aller (Major) Depressiven versterben durch Suizid
- 50% haben Suizidgedanken



# Suizidprävention: wie kann man helfen?

- Miteinander reden
- Aufklärung: was bedeutet palliativ: Öffentlichkeitsarbeit, Patverfügung, H-Verein, HA, SAPV
- Telefonseelsorge
- Psychosozialer Notdienst
- Soziale Beratung
- Psychiatrische und psychosomatische Ansätze
- NSP



# Informationsmaterial



# NATIONALES SUIZIDPRÄVENTIONS PROGRAMM



Pflegebedürftige Menschen



Praxishilfe „Umgang mit suizidalen Äußerungen in der Pflegeberatung“



Suizidale Menschen in der Apotheke

## Suizidprävention Deutschland

Aktueller Stand und Perspektiven



**Herausgeberinnen & Herausgeber:**  
Barbara Schwabe, Hans-Joachim Gröber,  
Susanne Gröber, Christiane Gröber,  
Hannelore Müller-Pohl, Ulrike Rübner,  
Barbara Gröber, Georg Pfeiffer

**© Gesamtverband:**  
Hilfswort, Hilfenotdienst, TelefonSeelsorge,  
Karin/Lukas/Mark, Peter/Mark/Thomas,  
Peter/Mark/Thomas/Schwabe, Ulrike/Susanne  
Hilfswort/Mark/Thomas



suizid

Bilder News Videos Bücher Finanzen

Ungefähr 9.370.000 Ergebnisse (0,40 Sekunden)

### Hier findest du Hilfe

Sprich noch heute mit jemandem

TelefonSeelsorge  
24 Stunden erreichbar [Weitere Informationen](#)

0800 1110111

Anrufen Offizielle Website



suizid

SUCHEN COPILOT BILDER VIDEOS KARTE

Ungefähr 465.000 Ergebnisse

### Vertrauliche und kostenlose Hilfe

24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle

TelefonSeelsorge® Deutschland Handelt es

0800-1110111 112

☉ Suicide Prevention Helpline [telefonseelsorge.de](http://telefonseelsorge.de) 💬 Online-Chat [kummerkasten-chat.de](http://kummerkasten-chat.de)

# Suizid Let's talk about it!



Bundesverfassungsgericht

Suchbegriff



Das Gericht

Richterinnen und Richter

Verfahren

Entscheidungen

Presse

Gebäude

Startseite > Presse > Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung verfassungswidrig

KERBER

## Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung verfassungswidrig

Pressemitteilung Nr. 12/2020 vom 26. Februar 2020

Urteil vom 26. Februar 2020

2 BvR 2347/15, 2 BvR 2527/16, 2 BvR 2354/16, 2 BvR 1593/16, 2 BvR 1261/16, 2 BvR 651/16

Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG) umfasst ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben. Dieses Recht schließt die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen und hierbei auf die freiwillige Hilfe Dritter zurückzugreifen. Die in Wahrnehmung dieses Rechts getroffene Entscheidung des Einzelnen, seinem Leben entsprechend seinem Verständnis von Lebensqualität und Sinnhaftigkeit der eigenen Existenz ein Ende zu setzen, ist im Ausgangspunkt als Akt autonomer Selbstbestimmung von Staat und Gesellschaft zu respektieren. Mit dieser Begründung hat der Zweite Senat mit Urteil vom heutigen Tage entschieden, dass das in § 217 des Strafgesetzbuchs (StGB) normierte Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung gegen das Grundgesetz verstößt und nichtig ist.

Deutsch English

Pressemitteilungen

Termine

Wochenausblick

Akkreditierungsverfahren

Pressestelle

THOMAS MACHO

SUHRKAMP

# DAS LEBEN NEHMEN

SUIZID IN DER MODERNE

**DLF Kultur Studio 9**  
**Welttag der Suizidprävention: Ausstellung  
in Kassel will das Schweigen beenden**

10.09.2021

[>> AUDIO](#)

**DLF Kultur Kompressor**  
**Suizid-Ausstellung in Kassel  
Bruch mit einem Tabu**

10.09.2021

[>> AUDIO](#)

**RTL News**  
**Suizid-Ausstellung in Kassel zeigt Wege  
aus der Lebenskrise**

10.09.2021

[>> VIDEO](#)

**Podcast der Uni Kassel**  
**Wie stellt man den Suizid aus?**

27.08.2021

[>> AUDIO](#)

**SWR Mensch Leute**  
**Die verwaiste Mutter – Hilfe nach Suizid  
eines Kindes**

05.11.2022

[>> VIDEO](#)

**Kunst und Suizidalität**  
**Vortrag von Dr. Dirk Pörschmann im  
Rahmen des Symposiums  
"Suizidprävention in Zeiten globaler  
Krisen und Konflikte" des NaSPro**

05.09.2022

[>> VIDEO](#)

**ARTE Tracks**  
**Unsterblichkeit: Wie unausweichlich ist  
der Tod?**

04.02.2022

[>> VIDEO](#)

**Hessenschau**  
**Offene Sprechstunde im Kasseler  
Museum: Let's talk about ... Suizid!**

10.01.2022

[>> AUDIO](#)

**Kirche im NDR**  
**Interview mit dem Suizidologen Reinhard  
Lindner**

07.01.2022

[>> AUDIO](#)

**3sat Kulturzeit**  
**Bericht über die Ausstellung und Künstler  
Felix Dolah**

28.11.2021

[>> VIDEO](#)

# Zusammenfassung I

- Breite gesellschaftliche Diskussion
- Verbesserung der medizinischen Versorgung
- Aufklärung, Reden über Tod und Sterben (Unsicherheit, Angst)
- Verbesserung der Palliativversorgung
- Die Alternativen suchen



# Zusammenfassung II

## Was kann man im Umfeld tun?

- Reden über Sterben und Tod (Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung)
- Was passiert am Lebensende
- Familiäre Einbindung



# Zusammenfassung III

## Was heißt: Ich will nicht mehr?

- Schmerz?
- Verzweiflung?
- Angst (vor Würde-/Kontrollverlust)?
- Erschöpfung?
- Bereit zu Gehen/Lebenssatt?

# Persönliche Bemerkungen

- Definition: was ist ein schreckliches Ende?
- Leid gehört zum Leben und hat auch eine soziale Komponente
- Ich will nicht ein todbringendes Medikament verordnen
- Es wird Menschen geben, die nicht davon abzubringen sind



# Größtes Problem



Unterfinanziertes  
Gesundheitssystem



**Helfen Sie uns, damit wir helfen können:**

**Werden Sie Mitglied, verbreiten Sie unsere Ideen**



**Hospizbewegung Idsteiner Land**  
**[www.hospizbewegung-Idstein.de](http://www.hospizbewegung-Idstein.de)**

**Hospizstiftung Idsteiner Land**  
**[www.hospizstiftung-idsteiner-Land.de](http://www.hospizstiftung-idsteiner-Land.de)**